

**VG**

**Bild-  
Kunst**

Die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst feiert im Jahr 2019 ihr fünfzigjähriges Jubiläum. Ein schöner Anlass, die vorliegende Broschüre herauszugeben, um Ihnen auf wenigen Seiten unsere Tätigkeit vorzustellen.

Die Bild-Kunst ist ein Kind des modernen deutschen Urheberrechts von 1965. Auf dem Frankfurter Künstlerkongress von 1971 stieß die zwei Jahre vorher vom Grafiker Paul Rötger und einigen Gleichgesinnten gegründete Gesellschaft auf reges Interesse in der Kunstszene. Allerdings mussten zu Anfang viele Widerstände, auch in den eigenen Reihen, überwunden werden, bis 1975 mit der Bibliothekstantieme erste nennenswerte Einnahmen flossen. Kurz zuvor hatte sich die Bild-Kunst anderen Urheber\*innen aus den Bereichen *Foto*, *Illustration* und *Design* geöffnet. Wirtschaftlich bergauf ging es in den achtziger Jahren mit Einnahmen aus

der Privatkopievergütung und der Öffnung hin zu den Filmurheber\*innen und Produzent\*innen. Alle im visuellen Bereich tätigen Urheber\*innen waren jetzt unter einem Dach vereint.

Seit ihrer Gründung konnte die Bild-Kunst Tantiemen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro an ihre Mitglieder im In- und Ausland ausschütten. Aber das ist nicht alles. Die Bild-Kunst kämpft in Berlin und Brüssel unermüdlich für ein starkes Urheberrecht im Sinne ihrer Mitglieder. Weiterhin schafft sie Verbindungen unter den Künstler\*innen und ihren Verbänden und setzt mit ihren Stiftungen Sozialwerk und Kulturwerk ein Zeichen in Sachen Solidarität.

Ein Erfolgsmodell, so finden wir, das sich sehen lassen kann und auf das wir stolz sind.

Der Vorstand  
der VG Bild-Kunst

## Inhalt

### Fakt

Was macht die Bild-Kunst?	8
Wieviel Geld wird ausgeschüttet?	9
Wie errechnet sich die Ausschüttung?	10
Woher kommt das Geld?	11
Welche Rechte hat ein Mitglied?	14

### Talk

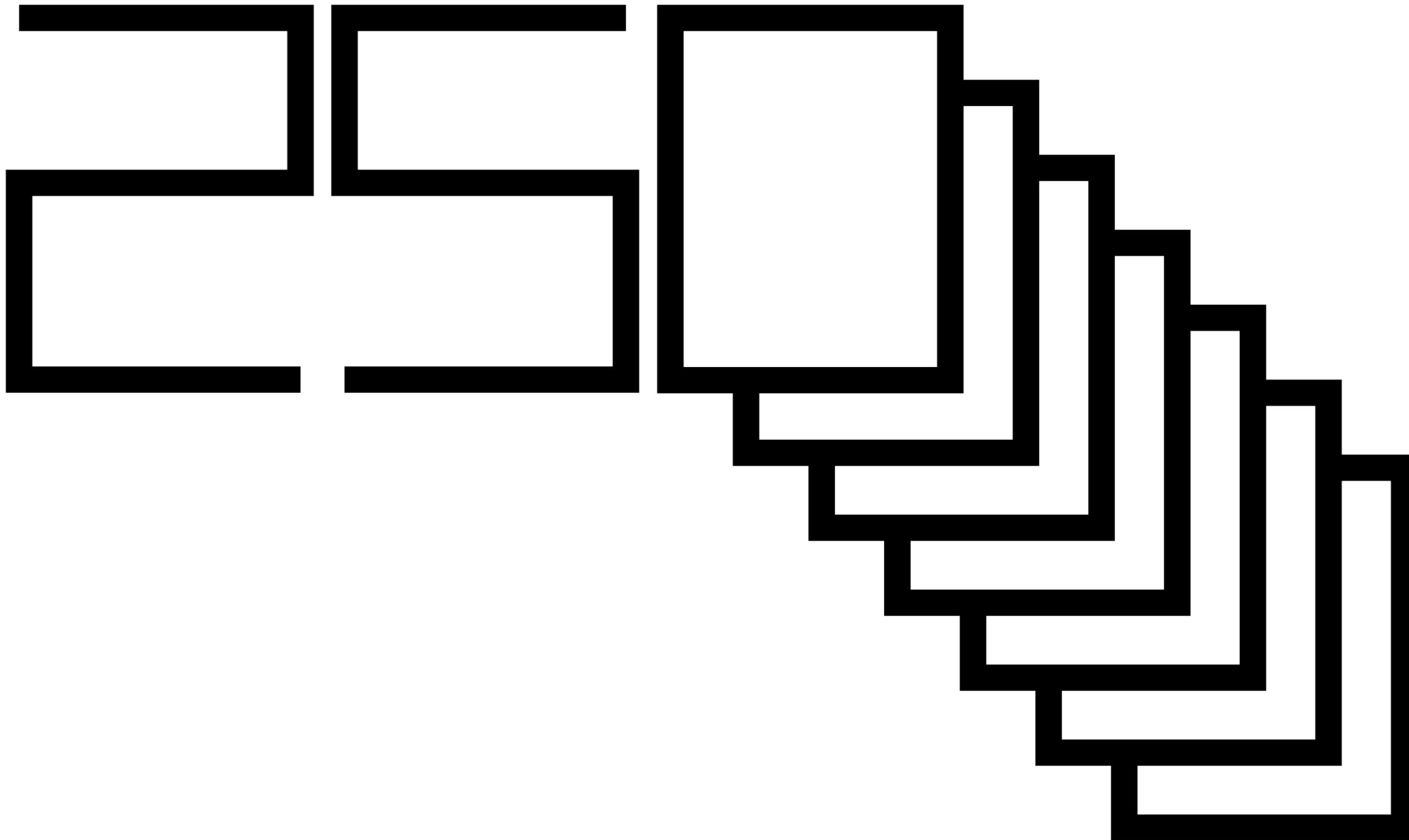
Die Bedeutung der Bild-Kunst <i>Dr. Urban Pappi</i>	16
Internationale Rechteverwaltung <i>Dr. Anke Schierholz</i>	22
Stiftung Sozialwerk, Stiftung Kulturwerk <i>Stefan Barbian</i>	26

Vorstand

Impressum

# Fakt

zu: Verein, Vergütung,  
Verteilung, Verwertung,  
Vertretung



Im Jahr 2018 konnte die Bild-Kunst die Rekordsumme von knapp 250.000.000 € an ihre Mitglieder ausschütten.

# Was macht die Bild-Kunst?

Die Bild-Kunst steht als Verein allen Urheber\*innen aus dem visuellen Bereich offen. Sie wurde zu dem Zweck gegründet, Urheberrechte gemeinsam zu verwalten getreu dem Grundsatz: »Gemeinsam sind wir stärker«.

Wer als kreativ Schaffende\*r in den Bereichen Kunst, Foto, Design oder Film arbeitet, kann über die Bild-Kunst wertvolle zusätzliche Einkünfte erzielen. Die Bild-Kunst arbeitet nicht gewinnorientiert und schüttet ihre Erlöse vollständig an ihre 62.000 Mitglieder aus.

Die Bild-Kunst ist ein Verein, somit ist die Mitgliederversammlung ihr oberstes Organ, das alle wesentlichen Entscheidungen trifft. Wie alle Verwertungsgesellschaften steht sie unter der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamtes. Kreativ Tätige im visuellen Bereich sollten die Bild-Kunst kennen.

- Verwertungsgesellschaften nehmen für eine Vielzahl von Rechteinhaber\*innen Urheberrechte auf kollektiver Basis wahr. Als Treuhänder arbeiten sie nicht gewinnorientiert und werden von ihren Mitgliedern bestimmt. Weitere bekannte deutsche Verwertungsgesellschaften sind die GEMA und die VG Wort.

- Die Bild-Kunst wurde von bildenden Künstler\*innen 1969 in Frankfurt am Main als wirtschaftlicher Verein ins Leben gerufen. Die Musikschaffenden und literarischen Autor\*innen als Vorbild sollten nun auch die Bildschaffenden ihre urheberrechtlichen Interessen gemeinsam wahrnehmen können. Ende 1969 hatte der Verein gerade einmal 26 Mitglieder.

# Wieviel Geld wird ausgeschüttet?

In einem normalen Geschäftsjahr erwirtschaftet die Bild-Kunst Erlöse zwischen 45 Mio. und 55 Mio. Euro.

Ein Mitglied erhält hiervon anteilig Geld. Die ausgeschüttete Summe orientiert sich daran, wie viele Abbildungen der Werke in einem Jahr genutzt oder wie häufig die Filme im Fernsehen ausgestrahlt worden sind.

Wer erfolgreich ist, kann mit Ausschüttungen im vier- bis fünfstelligen Bereich rechnen. Hierbei geht es um den Erfolg der Werke – der kann durchaus noch gegeben sein, selbst dann, wenn man schon längst im Ruhestand ist.

Auch diejenigen, die am Anfang ihrer Karriere stehen, können mit Ausschüttungen rechnen. Diese liegen durchschnittlich im dreistelligen Bereich. Auch die kleine Münze zählt!

- Die Erlösquellen ändern sich mit der Zeit. Die Bedeutung kollektiver Rechteverwertung aber bleibt bestehen. Die Bild-Kunst setzt sich aktiv für eine Weiterentwicklung der Erlösquellen für Urheber\*innen ein.

# Wie errechnet sich die Ausschüttung? 10

Die Einnahmen werden auf der Grundlage des »Verteilungsplans« an die Mitglieder ausgeschüttet.

Im Regelfall müssen die Urheber\*innen aktiv werden, um eine Ausschüttung zu erhalten. Erforderlich ist einmal im Jahr die Abgabe einer Meldung zu den Nutzungen der eigenen Werke und zu weiteren Parametern. Auf Basis dieser Werte und der Logik des Verteilungsplans werden die konkreten Ausschüttungen an die Mitglieder berechnet.

Die Bild-Kunst nimmt ebenfalls Tantiemen für bestimmte Künstler\*innen oder bestimmte Werke ein. Die Ausschüttungen erfolgen in diesen Fällen automatisch und bis zu viermal im Jahr, ohne dass das Mitglied weitere Angaben machen muss.

- Von den Vergütungen abgezogen werden allein die Verwaltungskosten und die Beiträge für das Sozial- und das Kulturwerk.

# Woher kommt das Geld? 11

Für die Bild-Kunst gibt es drei Einnahmequellen. Den anteilig höchsten Betrag erhält die Bild-Kunst für die Geltendmachung von »gesetzlichen Vergütungsansprüchen«, also z.B. der Privatkopievergütung oder der Bibliothekstantieme. Im Bereich der bildenden Kunst erwirtschaftet sie unmittelbar Einnahmen, indem sie selbst Lizenzen erteilt. Die dritte Einnahmeart sind die Zahlungen der ausländischen Schwestergesellschaften für die Nutzung des Repertoires der Bild-Kunst im Ausland.

Die Privatkopievergütung ist wirtschaftlich am bedeutendsten. Das Urheberrechtsgesetz verpflichtet Hersteller und Importeure zur Zahlung einer Vergütung für die von ihnen vertriebenen Geräte und Speichermedien, mit denen Endnutzer private Kopien anfertigen können.

Im Lizenzgeschäft erhält die Bild-Kunst hauptsächlich Anfragen von Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen für Abdruckrechte für Werke der bildenden Kunst. Die Bild-Kunst vergibt diese Rechte auch an Museen, Archive, Rundfunksender, aber auch an Unternehmen aus der freien Wirtschaft ebenso wie an Privatleute.

- Die Bild-Kunst kann ihre Preise nicht frei bestimmen. Sie ist gesetzlich verpflichtet, Tarife (also Preislisten) für die Nutzung der Werke zu veröffentlichen. Damit wird gewährleistet, dass die Bild-Kunst als Quasi-Monopolist für Kunstrechte alle Rechthenutzer gleich behandelt. Die Tarife werden häufig durch Verhandlung mit Nutzerverbänden festgelegt, also z.B. mit dem Deutschen Museumsbund.

0,00 €

0,00 € kostet die Mitgliedschaft in der Bild-Kunst.  
Sie ist kostenlos, aber sicher nicht umsonst.

Die Mitgliedschaft in der Bild-Kunst ist kostenlos und steht allen Urheber\*innen aus dem visuellen Bereich offen. Voraussetzung ist eine Übertragung einzelner Urheberrechte an den Verein. Dann kann die Rechtewahrnehmung beginnen.

Die Solidargemeinschaft Bild-Kunst legt großen Wert auf Gleichberechtigung: Jedes Mitglied hat eine Stimme unabhängig von Bekanntheit und Status. Mitbestimmung ist möglich in den Versammlungen der Berufsgruppen *Kunst*, *Bild* und *Film* – und natürlich in der Mitgliederversammlung. Außerdem haben die Mitglieder Zugang zu den Leistungen des Sozialwerks und des Kulturwerks der Bild-Kunst.

- In der Mitgliederversammlung werden alle wichtigen Entscheidungen getroffen, die unmittelbar Auswirkungen auf das einzelne Mitglied und den Verein haben. Darunter fallen u.a. Änderungen in den Wahrnehmungsverträgen, der Satzung und dem Verteilungsplan. Auch finden hier die Wahlen zu den Gremienämtern statt. Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt, jedes Mitglied ist teilnahme- und wahlberechtigt.

# Talk

*über:* Die Bedeutung der Bild-Kunst, Internationale Rechtsverwaltung, Stiftung Sozialwerk + Stiftung Kulturwerk

*mit*

**Dr. Urban Pappi**

(geschäftsführender Vorstand)

## Welche Bedeutung hat die Bild-Kunst?

URBAN PAPPI Für unsere mehr als 62.000 Mitglieder sorgen wir für wichtige zusätzliche Einnahmen. Wussten Sie, dass der durchschnittliche bildende Künstler nur 11.000 Euro brutto im Jahr erzielt? Nicht alle professionell arbeitenden Urheber\*innen im visuellen Bereich können von ihrem Beruf gut leben. Hinzu kommt die schwankende Auftragslage. Nur wenige unserer Mitglieder haben feste Einkünfte. Die Tantiemen der Bild-Kunst stellen somit einen wichtigen Bestandteil des Einkommens unserer Künstler\*innen dar.

## Ist die Bild-Kunst ein Inkassounternehmen?

UP Der Begriff weckt falsche Assoziationen. Denn die Bild-Kunst vermittelt gebündelte Lizenzen zu angemessenen Bedingungen und nimmt damit eine Mittlerrolle zwischen Urheber\*innen und den Nutzern ein. Insofern geht ihre Bedeutung weit über die reine Geldverwaltung hinaus.

Wir bilden eher eine Brücke zwischen den Kreativen und dem Markt. Beispielsweise haben wir im Bereich Kunst Rahmenverträge mit Museen, Galerien, Auktionshäusern, Verlagen und Rundfunksendern verhandelt. In der Praxis machen diese es den Unternehmen sehr einfach, Abbildungen von Kunstwerken zu nutzen. Und weil wir einfache Lösungen anbieten, wird die Nutzung der Werke unserer Mitglieder wieder gefördert. Hier haben alle etwas davon.

## Was zeichnet die Bild-Kunst noch aus?

UP Wir sind die Interessenvertretung unserer Mitglieder: Die Bild-Kunst setzt sich für ein starkes Urheberrecht ein und verfügt über ein weltweites Netzwerk an Partnerorganisationen. Wir fördern politische Projekte der Berufsorganisationen unserer Mitglieder. Wir begleiten Gesetzesinitiativen in Berlin und Brüssel. Und wir führen und fördern sogenannte Musterprozesse, um das Urheberrecht im Sinne unserer Mitglieder weiterzuentwickeln. Beispielsweise klären wir



gerade die Hyperlink-Problematik des »Framen«. Dabei geht es um den Einbau fremder Inhalte auf die eigene Webseite, ohne dass es der User merkt. Hier führen wir einen Musterprozess, der mittlerweile vor dem Europäischen Gerichtshof anhängig ist.

### Ist ein Verein als Organisation nicht sehr schwerfällig?

UP Mit einem Start-Up kann man uns sicher nicht vergleichen. Aber deren Flexibilität ist auch nicht notwendig, da wir nicht unter diesem Konkurrenzdruck stehen. Für die Bild-Kunst ist wichtig, dass die wesentlichen Entscheidungen auf Basis einer breiten Zustimmung getroffen werden. Wenn sich die große Mehrheit der Mitglieder für eine Verteilungsplanreform ausspricht, dann ist diese demokratisch legitimiert. Über Vertragsabschlüsse mit Nutzern, z.B. mit dem Deutschen Museumsbund, entscheidet bei uns der Verwaltungsrat, der drei- bis viermal im Jahr zusammenkommt.

Das reicht uns auf der zeitlichen Schiene. Und das Tagesgeschäft, wo manchmal schnelle Entscheidungen notwendig sind, wird vom Vorstand oder von mir als geschäftsführenden Vorstand verantwortet – hier können wir schnell und flexibel agieren.

### Wie kann man sich die Geschäftsstelle der Bild-Kunst vorstellen?

UP Derzeit, also im Sommer 2019, beschäftigt die Bild-Kunst etwas mehr als 50 Mitarbeiter\*innen, wovon allerdings viele in Teilzeit arbeiten. Die Abteilung für *Reproduktionsrechte* befasst sich mit der Lizenzierung von Erstrechten an Werken der bildenden Kunst. Die Abteilungen *Film* und *Bild* wiederum kümmern sich um die Meldungen unserer Mitglieder, die notwendig sind, um Ausschüttungen in der Kollektivverteilung zu erhalten. Der Abteilung *Dokumentation* obliegt die Mitgliederverwaltung, der *Buchhaltung* die Finanzverwaltung. Unser *Justitiariat* springt ein, wenn einmal etwas schief läuft.



Die Bild-Kunst verfügt übrigens nicht nur über eine Hauptgeschäftsstelle in Bonn. Sie betreibt gleichzeitig gemeinsam mit der VG Wort ein Büro in Berlin. Dieses Hauptstadtbüro leistet wichtige Arbeit für unsere politische Vernetzung.

## Welche Herausforderungen hält das Tagesgeschäft bereit?

UP Die Bild-Kunst ist eine kleine Verwertungsgesellschaft, die im Durchschnitt ein Jahresinkasso von 40 bis 50 Millionen Euro erzielt. Die bekannten Musikgesellschaften, z.B. die GEMA, spielen mit über einer Milliarde Euro Jahresumsatz in einer anderen Liga. Obwohl wir 20-mal weniger Geld erwirtschaften, betreuen wir fast genauso viele Mitglieder wie die GEMA.

Im Tagesgeschäft müssen wir mit wenigen Ressourcen ein Massengeschäft bewältigen. Man denke nur an die Verwaltung der Stammdaten der Mitglieder. Jeden Tag erreichen uns Änderungsmeldungen, die teilweise überprüft werden müssen.

Besonders arbeitsintensiv ist aber die Entgegennahme, Prüfung und Verarbeitung der von den Mitgliedern eingeschickten Meldedaten. Diese erreichen uns nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt, sondern meist geballt kurz vor dem Meldeschluss.

## Können Prozesse denn nicht automatisiert werden?

UP Prinzipiell ja, hier verfolgen wir auch Projekte in Sachen Digitalisierung und Software. Aber man darf nicht unterschätzen, dass sowohl die Kunden unserer *Lizenzabteilung*, als auch unsere Mitglieder häufig auf telefonische Erreichbarkeit bestehen, mindestens jedoch auf schriftliche Individualberatung. Nach unserer Erfahrung können wir noch so viele Informationen über unsere Webseite anbieten – der Beratungsbedarf bleibt gleich. Das liegt daran, dass die Menschen im Umgang mit Verwertungsgesellschaften kein Vorwissen mitbringen.

Leider haben wir in den letzten Jahren auch mit einer zunehmenden

Bürokratisierung zu kämpfen: Der deutsche und der europäische Gesetzgeber produzieren in immer kürzeren Abständen Regelwerke, deren Umsetzung erheblichen Aufwand und Kosten verursacht. Datenschutz, Steuerrecht, Recht der Verwertungsgesellschaften – mit allen diesen Gesetzen werden nachvollziehbare Ziele verfolgt. Die Umsetzung kostet aber Geld – in unserem Fall das Geld unserer Mitglieder.

## Die Bild-Kunst wird im Jahr 2019 fünfzig Jahre alt. Wie sieht die Zukunft aus?

UP Ich bin fest überzeugt, dass die kollektive Rechteverwaltung auch morgen noch benötigt wird. Massenhafte Werknutzungen werden zunehmen, ebenso die berühmte »long-tail« Verwertung. Früher wurden nur Spitzenwerke am Ende der urheberrechtlichen Schutzdauer, also 70 Jahre nach dem Tod der Urheber\*innen, nachgefragt. Heute gilt das nicht mehr, denn alles ist immer verfügbar.

Außerdem halte ich die Künstler-Selbstverwaltung für ein Erfolgsmodell. Vertrauen in Geschäftspartner\*innen und Geschäftsmodelle wird künftig eine wichtige Währungseinheit darstellen. Wem vertraue ich meine Daten an? Wer garantiert mir, dass meine Interessen gewahrt bleiben? Verwertungsgesellschaften wie die Bild-Kunst sind Instrumente ihrer Mitglieder, also der Urheber\*innen. Die Bild-Kunst arbeitet transparent, ist gesetzlich durchreguliert und steht unter staatlicher Aufsicht. Das sind gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft. •

*mit*

Dr. Anke Schierholz

(Justitiarin)

Gibt es vergleichbare Institutionen wie die Bild-Kunst auch in anderen Ländern?

ANKE SCHIERHOLZ Verwertungsgesellschaften gibt es in fast allen Ländern Europas, Amerikas und Asiens. Und sie arbeiten auch eng zusammen. Organisiert wird diese Zusammenarbeit über internationale Dachverbände, in denen die Bild-Kunst aktiv mitarbeitet.

Welche Ziele verfolgen die Dachverbände?

AS Die Arbeit in den Dachverbänden hat zwei Ziele: Zum einen werden technische Lösungen entwickelt, die den Datenaustausch zwischen den Gesellschaften vereinfachen. Zum anderen bündeln die Gesellschaften ihre Kräfte, um das Urheberrecht auf europäischer bzw. internationaler Ebene zu stärken. Ohne eine professionelle, länderübergreifende Lobbyarbeit würden die einzelnen Gesellschaften nicht viel ausrichten können.

Werden die Rechte der Mitglieder auch im Ausland vertreten?

AS Die Bild-Kunst ist weltweit mit allen Bild- und Filmurheber-Verwertungsgesellschaften vertraglich verbunden. So ist sichergestellt, dass die Rechte unserer Mitglieder auch im Ausland zuverlässig vertreten werden – genauso wie die Bild-Kunst die Rechte der ausländischen Urheber\*innen in Deutschland vertritt.

Gibt es denn ein weltweit einheitliches Urheberrecht?

AS Ein Mindeststandard des Urheberrechts (Welche Werke sind geschützt? Wer entscheidet über Nutzungen? Wie lang wird der Schutz gewährt?) ergibt sich aus zwei internationalen Konventionen, die bereits Anfang des letzten Jahrhunderts geschlossen wurden. Darüber hinaus können die einzelnen Länder weitergehenden Schutz gewähren. Unterschiede



gibt es vor allem bei den Ausnahmeregelungen. Diese legen fest, in welchen Fällen das Urheberrecht hinter den Interessen der Allgemeinheit zurücktreten muss. Ein Beispiel ist die »Privatkopieschranke«, nach der Privatleute urheberrechtlich geschützte Werke privat kopieren dürfen, ohne eine Lizenz zu erwerben.

Häufig gewähren die nationalen Gesetze den Urheber\*innen eine Kompensation für die Ausnahmen. Diese Zahlungen werden meistens von Verwertungsgesellschaften verwaltet, variieren aber stark von Land zu Land.

### Kann die Mitgliedschaft unabhängig von Wohnort und Nationalität erfolgen?

AS Ja, die Urheber\*innen sind völlig frei zu entscheiden, von welcher Verwertungsgesellschaft sie sich vertreten lassen wollen. Es ist sogar möglich, einzelne Rechte in unterschiedlichen Ländern getrennt wahrnehmen zu lassen. Allerdings gibt es ein paar gute Argumente für die »heimische« Verwertungsgesellschaft. Die Kommunikation mit der Gesellschaft im eigenen Land ist einfacher, als sich noch in ein fremdes Sprach- und Rechtssystem einlesen zu müssen. Weiterhin können z.B. Fragen zur Quellensteuer bei Zahlungen aus dem Ausland aufkommen

und nicht zuletzt: Die Möglichkeit, sich selber aktiv in den Gremien und Fachsitzungen einbringen zu können. Praktische Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Rechte hat eine Mitgliedschaft bei einer anderen Verwertungsgesellschaft aber nicht, denn die Bild-Kunst vertritt ja die Rechte der Mitglieder der Partnergesellschaften im gleichen Umfang wie die der eigenen Mitglieder.

### Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den Schwestergesellschaften?

AS Hier muss man unterscheiden zwischen der Wahrnehmung der Erstrechte für bildende Künstler\*innen, wo es einen engen und regelmäßigen Kontakt unter Kolleg\*innen der Verwertungsgesellschaften gibt. In den Fällen werden Lizenzanfragen weitergeleitet und Bedingungen der Genehmigungen abgesprochen, um die bestmögliche Wahrnehmung der Rechte aller Urheber\*innen sicherzustellen. Dort wo es um die Verteilung von pauschalen Vergütungen geht, wie z.B. der Privatkopie, gibt es ausgefeilte Abläufe zur Ermittlung der Anteile der Mitglieder der Schwestergesellschaften. Am weitesten sind diese im *Filmbereich* gediehen, für die Bereiche *Bildende Kunst* und *Fotografie* befinden sie sich im Aufbau. •



Talk

# Stiftung Sozialwerk 26 Stiftung Kulturwerk

*mit*

**Stefan Barbian**

(Verwaltungsdirektor)

## Was hat es mit den Stiftungen der Bild-Kunst auf sich?

STEFAN BARBIAN Die Stiftungen sind das gute Herz der Bild-Kunst. Durch die Stiftungen kann aktiv unterstützt oder geholfen werden, sei es notleidenden Urheber\*innen situativ zu helfen oder kulturelle bzw. kulturpolitische Projekte zu unterstützen. Nach dem VGG soll die Bild-Kunst kulturell und sozial aktiv sein. Die Bild-Kunst hat dafür die Stiftungen gegründet.

## Was ist der ideelle Hintergrund der Stiftungen?

SB Solidargemeinschaft und Solidarität! Urheber\*innen unterstützen Urheber\*innen. Die Stiftungen haben eigene Vergabebeiräte, denn: Wer kennt die Sorgen und Nöte besser als die Kolleg\*innen? Wer kann besser beurteilen, was kulturell oder kulturpolitisch förderungswürdig ist, als die Kolleg\*innen der eigenen Branche?

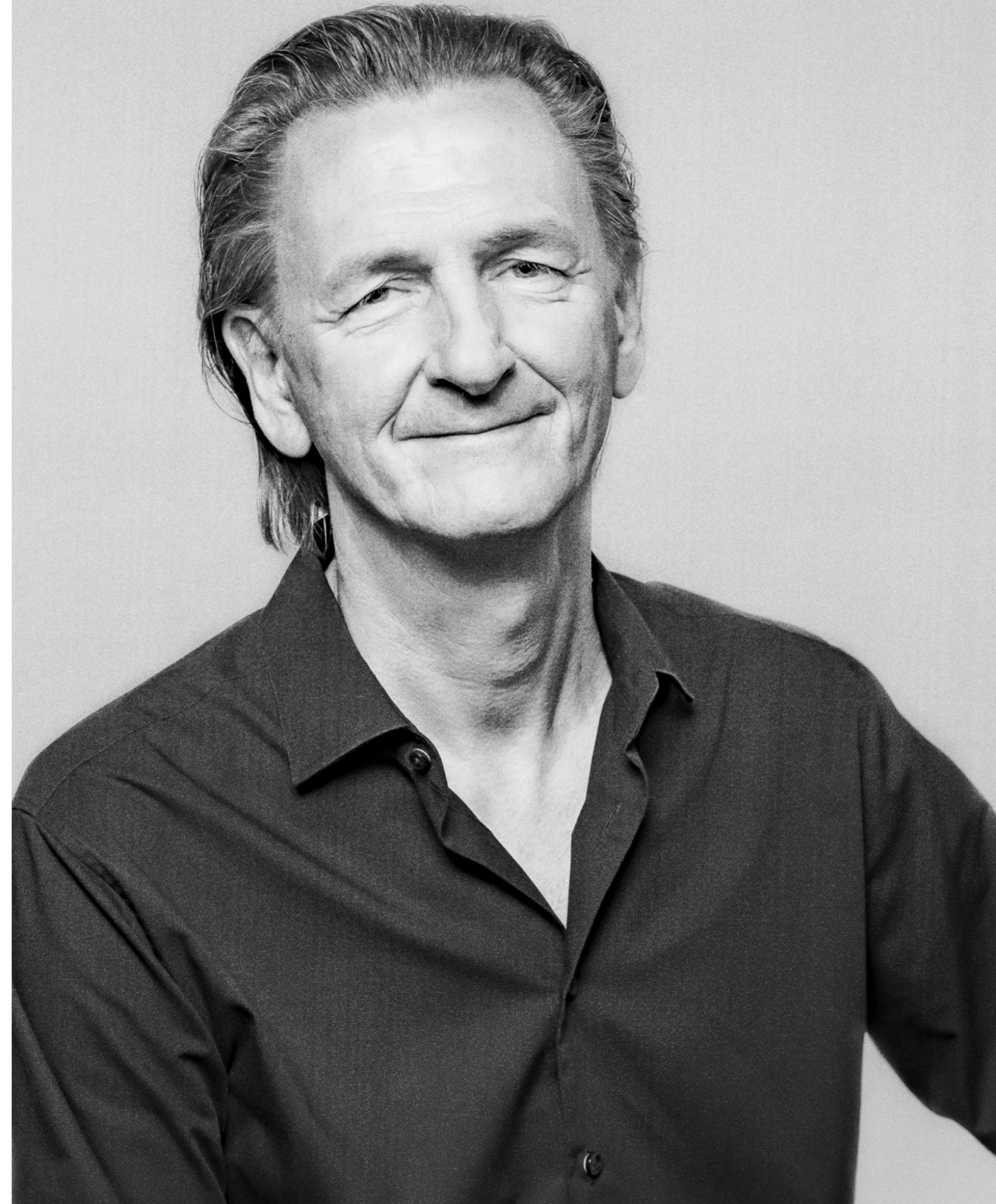
Eine Förderung durch das Kulturwerk stellt damit auch immer eine Anerkennung von Berufskolleg\*innen dar – solche Auszeichnungen sind sonst selten.

## Wer darf Anträge stellen?

SB Zugang zu den Stiftungen haben alle Mitglieder der Bild-Kunst.

## Wie geht das mit der Unterstützung, was muss man tun?

SB Beide Stiftungen handeln nach ihren Förderrichtlinien. Darin ist beschrieben, was gefördert werden kann und natürlich auch, welche Unterlagen man bei einem Antrag direkt mit einsenden muss. Die Anträge werden dann von den Vergabebeiräten in der Regel zweimal im Jahr geprüft und bewertet. Entscheidet sich der Vergabebeirat dann für eine Förderung, setzt die Stiftung diesen Beschluss um. Beim Kulturwerk wird dafür zunächst ein Vertrag geschlossen.



## Wann und was zahlt das Sozialwerk?

SB Das Sozialwerk kann immer dann helfen, wenn Urheber\*innen unverschuldet in eine Notsituation geraten. Das ist natürlich sehr individuell und wird in jedem Einzelfall geprüft, ebenso wie die Höhe der Unterstützung. Aber die finanziellen Mittel der Stiftung sind begrenzt und daher kann leider nicht jeder Antrag unterstützt werden.

## Welche Projekte werden im Kulturwerk finanziell unterstützt?

SB Die Stiftung Kulturwerk fördert im Bereich der bildenden Kunst im institutionellen Rahmen Projekte und Publikationen von Institutionen. Weiterhin fließt bei den bildenden Künstler\*innen ein Teil der Fördergelder in die Stiftung Kunstfonds. Hier stiftet die Bild-Kunst jährlich den HAP-Grieshaber-Preis, der einer der höchst dotierten Preise im Bereich der bildenden Kunst in Deutschland ist. Fotograf\*innen, Illustrator\*innen und Grafikdesigner\*innen werden durch die Vergabe von Stipendien und Druckkostenzuschüsse unterstützt. Im Filmbereich werden Branchenveranstaltungen gefördert und Preise gestiftet.

## Was genau ist der Kunstfonds?

SB Zweck und Aufgabe des Kunstfonds ist die Förderung zeitgenössischer Kunst. Er operiert unabhängig von der Bild-Kunst, ist ihr aber eng verbunden, z.B. über die Mittelzuweisungen. Der Kunstfonds fördert auf unterschiedliche Weise, z.B. über Arbeitsstipendien, Publikationszuschüsse und Ausstellungsförderungen. Entsprechend hoch ist die Zahl der eintreffenden Bewerbungen – jährlich sind es rund 1.500. Neben dieser Förderung von Talenten, unterhält der Kunstfonds auch ein Archiv für Künstlernachlässe.

## Und woher kommen die Gelder für die Förderungen?

SB Die Gelder kommen von den Mitgliedern der Bild-Kunst. Bei allen Mitgliedern, die eine Ausschüttung erhalten, wird ein kleiner Betrag einbehalten, jeweils für das Sozialwerk und das Kulturwerk. Die prozentuale Höhe wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Hier wird natürlich auch berücksichtigt, welchen Bedarf die Stiftungen haben oder wieviel Geld noch in der Kasse ist. •





● Von links nach rechts:  
Jobst Oetzmann, Frauke Ancker,  
Dr. Urban Pappi, Werner Schaub

## Impressum

Verwertungsgesellschaft  
Bild-Kunst  
Weberstraße 61  
53113 Bonn  
Telefon 0228 915 34-0  
Telefax 0228 915 34 39  
info@bildkunst.de  
www.bildkunst.de

### *Redaktion*

Dr. Urban Pappi  
Marie-Theres Rau

### *Konzeption*

Dr. Urban Pappi  
Marie-Theres Rau  
Jan-Hendrik Schmidt

### *Gestaltung*

Buntesamt  
www.buntesamt.de

### *Fotografie*

Heiko Preller  
www.heikopreller.de

### *Druck*

H. Heenemann GmbH & Co. KG

### *Copyright-Vermerk*

© VG Bild-Kunst,  
Bonn 2020 für:  
Ludger Gerdes, o. T.,  
Stiftung Kunstfonds (S. 19)  
Thomas Demand,  
Sprungturm (S. 25)

*Cover*  
Sohl

*Font*  
»Copy«

Philipp Herrmann

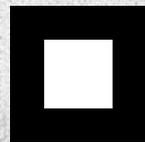
### *Stand*

September 2020

Möchten Sie Mitglied  
in der VG Bild-Kunst  
werden? Gerne beraten  
wir Sie.

[info@bildkunst.de](mailto:info@bildkunst.de)

[www.bildkunst.de](http://www.bildkunst.de)



**Verwertungsgesellschaft  
Bild-Kunst  
Weberstraße 61  
53113 Bonn**